



## 1. Präambel

Qualität ist kein Zufall.

Sie entwickelt sich im fachlichen Austausch und im Lernen von anderen.

Sie entsteht durch gezielte Planung, verbindliche Umsetzung, laufende Überprüfung und reflexive Verbesserung von Handlungsschritten.

Qualität in sozialen Arbeitsfeldern lebt vor allem von fachlich qualifizierten Mitarbeiter:innen und einem guten Personalmanagement.

Qualität benötigt ausreichende Ressourcen und Rahmenbedingungen.

Gemäß dieses Selbstverständnisses des QSD e.V. arbeiten die Mitgliedsorganisationen der Fachgruppe an den gemeinsamen Zielen auf der Basis von wechselseitigem Vertrauen und Unterstützung.

Die Geschäftsordnung regelt die notwendigen Strukturen und Abläufe, um der Fachgruppe eine zielgerichtete und qualitative Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit zu gewährleisten.

## 2. Fachgruppe

Die Fachgruppe Berliner Eingliederungshilfe ist ein Gremium der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste (QSD e.V.). Im Fokus stehen Themen, die Teilhabeleistungen für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen betreffen.

## 3. Ziele

Ziele der Zusammenarbeit in der Fachgruppe sind:

- die gemeinsame Reflexion, Anregung und Unterstützung bzgl. der eigenen Qualitätsentwicklung in den Angeboten der Eingliederungshilfe,
- die Entwicklung, Vereinbarung und Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards,
- der Austausch zu aktuellen qualitätsrelevanten und fachpolitischen Themen insbesondere der Nahtstelle Wohnungsnotfallhilfe und Eingliederungshilfe,
- die Abstimmung und Vertretung gemeinsamer Positionen.

## 4. Struktur

### 4.1 Vertretung in der Fachgruppe

Die Mitgliedsorganisationen müssen durch Mitarbeiter:innen vertreten werden, die über die notwendigen Befugnisse verfügen, um an den Beschlussfassungen der Fachgruppe verantwortlich mitzuwirken und in ihren Trägern die Beschlüsse der Fachgruppe verbindlich zu vertreten.

## 4.2 Koordination:

Die Fachgruppe beauftragt ein Mitglied mit der laufenden Koordination.  
Die Koordination beinhaltet:

- das Versenden von Protokollen und Sitzungsunterlagen,
- das Führen der Anwesenheitslisten,
- die Pflege und Aktualisierung von Mail-Verteilern und Website,
- die Funktion als Ansprechpartner:in für den Vorstand der QSD und für externe Kontakte,
- bei Bedarf die Organisation von Terminen und Kommunikation.

## 4.3 Zusammenarbeit im QSD e.V.:

Die Fachgruppe informiert den Vorstand des QSD e.V. über ihre Aktivitäten und stimmt relevante Themen der Außendarstellung mit dem Vorstand ab. Dazu dienen insbesondere die Versendung der Sitzungsprotokolle an den Vorstand sowie bei Bedarf der Austausch auf den Vorstandssitzungen.

## 5. Arbeitsweise

### 5.1 Sitzungen

Die Fachgruppe tagt regelmäßig. Am Ende jeder Sitzung werden der nächste Termin und - soweit möglich - dessen Tagesordnung vereinbart. Moderation und Protokollierung werden im Wechsel durch die Mitgliedsvertreter:innen vorgenommen. Von den Sitzungen wird jeweils ein Ergebnisprotokoll erstellt. Der Anwesenheitsnachweis ist Teil des Protokolls.

### 5.2 Teilnahme und Verhinderung

Die Mitgliedsvertreter:innen nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil und entschuldigen sich bei Verhinderung. Werden zwei aufeinander folgende Sitzungen unentschuldigt oder vier aufeinander folgende Sitzungen entschuldigt versäumt, erfolgt eine Kontaktaufnahme durch die Koordination, um eine Klärung herbeizuführen und ggf. eine Berichterstattung an die Fachgruppe, um das weitere Vorgehen zu entscheiden.

### 5.3 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit besteht im Rahmen jeder Fachgruppensitzung, wenn mindestens 60 % der Mitgliedsorganisationen anwesend sind. Jede Mitgliedorganisation hat eine Stimme.

Beschlüsse können bei Bedarf ebenso im Rahmen eines Umlaufverfahrens per Mail getroffen werden, wenn mindestens 60 % der Mitgliedsorganisationen im vorgegebenen Zeitraum ihr Votum zum Sachverhalt abgegeben haben.

### 5.4 Kommunikation

Sitzungsprotokolle und Anlagen werden ausschließlich an die aktuellen Mail-Verteiler der Fachgruppen-Mitglieder sowie des QSD-Vorstandes versandt. Die offizielle Weitergabe von Informationen an andere Institutionen (z.B. LIGA-

Verbände, Senatsverwaltungen und Bezirksämter) wird in der Fachgruppe abgestimmt und durch die hierfür beauftragten Mitgliedsorganisationen umgesetzt.

## 6. Mitgliedschaft

Voraussetzungen und Pflichten der Mitgliedschaft in der Fachgruppe sind:

- die Mitgliedschaft im QSD e.V.
- die substanzielle Tätigkeit als gemeinnützige Organisation im Arbeitsfeld der Berliner Eingliederungshilfe
- die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Fachgruppe sowie die Erfüllung von Standards, die die Fachgruppe gemeinsam entwickelt und als verbindlich beschlossen hat.
- Die Mitgliedschaft wird bestätigt durch die Aufführung in der Mitgliederliste auf der Website.

## 7. Aufnahme eines Mitglieds

Die Aufnahme kann unter den o.g. Voraussetzungen bei der Koordination der Fachgruppe formlos angemeldet werden.

## 8. Ausschluss eines Mitglieds

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Geschäftsordnung der Fachgruppe verstößt oder wenn es anderweitige erhebliche Zweifel an einer glaubhaften qualitätsorientierten Leistungserbringung gibt. Das Mitglied soll hierzu in der nächstfolgenden Sitzung die Möglichkeit der Anhörung erhalten. Über einen Ausschluss entscheiden die Mitgliedsorganisationen der Fachgruppe mit Zwei-Drittel-Mehrheit.

## 9. Gaststatus

Gemeinnützige Träger der Berliner Eingliederungshilfe, die nicht Mitglied der QSD sind, können bei der Koordination der Fachgruppe formlos einen Gaststatus für maximal zwei aufeinander folgende Sitzungen beantragen. Über die Bewilligung entscheidet die Fachgruppe in der nächstfolgenden Sitzung mit einfacher Mehrheit. Das Gastmitglied ist nicht stimmberechtigt.

## 10. Sonderstatus

Hat der Vorstand der QSD e.V. einem gemeinnützige Träger der Berliner Eingliederungshilfe, der nicht Mitglied der QSD ist, einen Sonderstatus gewährt, so ist der Träger für den Zeitraum des gewährten Sonderstatusses stimmberechtigt.

## 11. Geltung und Änderungen der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Sie kann im Rahmen jeder Fachgruppen-Sitzung geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mind. 60 % der Mitglieder eine 2/3-Mehrheit oder bei Anwesenheit von mind. 80 % der Mitglieder eine einfache Mehrheit der Änderung zustimmt.

Stand: 31.03.2022